

<b>Anfrage</b>	Datum	Nummer
Öffentlich	27. April 10	1168/10
Absender <b>Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Rathaus 38100 Braunschweig</b>		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Rathaus 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	11. Mai 10	
Betreff <b>Nachtflüge in Braunschweig</b>		

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg hat offizielle Betriebszeiten von 7 bis 22 Uhr von Montag bis Freitag sowie von 8 bis 21 Uhr an Samstagen und Sonntagen. Flüge zu anderen Zeiten sind auf Anfrage jederzeit möglich.

Im Zusammenhang mit der Verlängerung der Start- und Landebahn ist auch immer wieder die Frage nach einer Ausweitung des Flugverkehrs gestellt und diskutiert worden. Davon können auch die Nachtflugzeiten betroffen sein. Zwar hat der Vertreter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH in der mündlichen Verhandlung der Klagen gegen die Verlängerung der Start- und Landebahn beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg zugesagt, die Zahl der Nachtflüge zwischen 0 und 5 Uhr auf maximal 52 pro Jahr zu begrenzen. Die Verbindlichkeit dieser Zusage ist jedoch nicht dokumentiert und Flüge außerhalb dieser beschränkten Kernzeit, insbesondere während der Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr werden dadurch gar nicht erfasst.

Nachtflugverbote sind an anderen deutschen Flughäfen keine Seltenheit und zweifellos ein geeignetes Mittel zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Fluglärm. Auf diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Welche formalen Begrenzungen für Starts und Landungen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg gibt es für die Zeit von 22 bis 7 Uhr zurzeit?
2. Wie viele Starts und Landungen gab es auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg im Jahre 2009 in der Zeit zwischen 22 und 7 Uhr?
3. Wie steht die Verwaltung zu einem Nachtflugverbot auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg für die Zeit zwischen 22 und 7 Uhr?

.....  
Holger Herlitschke, Fraktionsvorsitzender